

Rücklieferung PV-Energie Ihre Fragen und Antworten dazu

Gültig ab 1.1.2023

1. Ich möchte die Energie meiner PV-Anlage jemanden anders als der EnBAG verkaufen. Wie muss ich da vorgehen?

Die EnBAG versucht es ihren Kunden zu ermöglichen, den eigen produzierten Strom an Dritte zu veräussern. Nehmen Sie dabei am Besten zuerst mit dem jeweiligen Käufer des PV-Stromes Kontakt auf (dem neuen Abnehmer). Dieser Abnehmer wird im Anschluss die EnBAG kontaktieren und die weiteren Abklärungen werden vorgenommen.

2. Was sind die Voraussetzungen, dass die PV-Energie jemand anderem als der EnBAG verkauft werden kann?

Damit ein Wechsel des Abnehmers vorgenommen werden kann, muss die Anlage Lastganggemessen sein. Aufgrund unseres fast flächendeckenden Einsatzes von Smart Metern ist dies in vielen Fällen möglich, muss aber zuerst abgeklärt werden.

Keine Relevanz hat die Grösse der PV-Anlage. Unabhängig der Anlagenleistung besteht ein Anrecht auf freien Netzzugang.

Damit ein Wechsel klappt, beachten Sie bitte die Kündigungsfrist von **30 Tagen auf Ende eines Quartals** (31.03, 30.06, 30.09 und 31.12). Die Wechselkosten betragen dabei **200 CHF** (exkl. MWST) und decken die administrativen Aufwände des Wechselprozesses.

3. Ist eine Wiederaufnahme der Rücklieferung zur EnBAG möglich und wenn ja zu welchen Konditionen?

Ja, eine Rückkehr zur EnBAG für die Abnahme der PV-Energie ist auf jedem Quartalsbeginn möglich mit einer Ankündigung von 30 Tagen. Die Wiederaufnahme ist mit keinen Kosten verbunden.

4. Kann ich die Herkunftsnachweise (HKN) weiterhin an die EnBAG verkaufen, wenn die PV-Energie an einen anderen Abnehmer verkauft wird?

Nein. Die EnBAG bezahlt eine höhere Vergütung als der aktuelle Marktpreis der HKN ist. Aus diesem Grunde kann die EnBAG nur denjenigen Kunden die HKN übernehmen und vergüten, welche auch die Energie der EnBAG verkaufen und innerhalb des Netzgebietes der EnBAG sind.

5. Übernimmt die EnBAG PV-Strom von Kunden ausserhalb des Netzgebietes?

Nein.

Gut zu Wissen

Rücklieferetarif EnBAG

Bei der EnBAG orientiert sich der Rücklieferetarif an den Energiebezugstarifen.

Aktuell für das Jahr 2023 beträgt die Vergütung 17.42 Rp./kWh bzw. 24.91 Rp./kWh.

(Sommer HT / Winter HT, inkl. HKN, inkl. MWST)

Referenzmarktpreis Photovoltaik

Die Energiepreise sind zurzeit stark schwankend.

Währendem im 3. Quartal 2022 die Tarife sehr hoch waren (40.26 Rp./kWh) ist dieser im 4.

Quartal 2022 bereits wieder auf 19.72 Rp./kWh gesunken.

Kontaktieren Sie uns für weitere Fragen:

info@enbag.ch

Tel. +41 27 922 45 50